

# Schokolade

**Beitrag von „Mikael“ vom 23. Dezember 2012 18:10**

Zitat von kleiner gruener frosch

Abgabe von Alkohol an Jugendliche durch Nicht-Gewerbetreibende wird IMHO in der Regel mit einer Geldstrafe bestraft.

Was ist denn das für eine Rechtslogik? Das würde ja heißen, ein Einzelhändler darf Pralinen mit einer winzigen Menge Alkohol an Jugendliche verkaufen, aber verschenken darf man solche Pralinen nicht an Jugendliche???

Ich würde da überhaupt kein Fass wegen aufmachen. Unwahrscheinlich, dass sich jemand wegen so etwas beschwert.

Gruß !